



Evangelische Volkspartei der Schweiz
Parti Evangélique Suisse

Programm
Mediengespräch
Charta der Religionsgemeinschaften
22. August 2019

Mediengespräch zur Lancierung der

Charta der Religionsgemeinschaften

Leitsätze für ein friedliches Zusammenleben der Religionsgemeinschaften in der Schweiz

Kirchen und Religionsgemeinschaften sind in unserer pluralistischen Gesellschaft identitäts- und gemeinschaftsstiftend, ihre Mitglieder sind sozial und karitativ engagiert. Doch wie gehen wir in der Schweiz etwa mit öffentlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften um? Mit wem stehen wir im Dialog? Wer sind unsere Ansprechpartner? Nach welchen Kriterien entscheiden Behörden, mit wem sie zusammenarbeiten wollen und mit wem nicht? Wie werden wir der Religionsdiversität in unserem Land gerecht?

Es braucht Antworten, die den sozialen und religiösen Frieden in unserem Land sichern und stärken. Es ist Zeit für konkrete Schritte, statt nur immer darüber zu reden, was getan werden müsste. Die EVP Schweiz leistet ihren Beitrag zur Lösung der religionspolitischen Herausforderungen in unserem Land. Sie schlägt Leitsätze für ein friedliches Zusammenleben der Religionsgemeinschaften vor.

Programm

10:00 Begrüssung und Vorstellung

Leitsätze für ein friedliches Zusammenleben der Religionsgemeinschaften

Die Charta als gemeinsame Basis

Marianne Streiff, Parteipräsidentin und Nationalrätin BE

Ein Instrument für die Zusammenarbeit

Die Charta als Antwort auf die Herausforderungen in der Religionspolitik

Marc Jost, Grossrat Kanton Bern

Ein Instrument der Kommunikation und Integration

Konkrete Anwendungsfelder der Charta

Andrea Heger, Landrätin Baselland

Kritische Würdigung der Charta

Dr. Matthias Inniger, Religionsexperte

Zentral ist der Dialog

Wie weiter mit der Charta?

Marianne Streiff, Parteipräsidentin und Nationalrätin BE

10:30 Fragerunde / Abschluss



Medienmitteilung der EVP Schweiz zur Lancierung der Charta der Religionsgemeinschaften

Leitsätze für den Religionsfrieden

Die EVP Schweiz hat heute zum internationalen UNO-Gedenktag für die Opfer religiöser Gewalt in Bern eine Charta der Religionsgemeinschaften vorgestellt. Sie gibt damit eine religionspolitische Antwort auf die zunehmende Religionsvielfalt in der Schweiz und ihre Herausforderungen. Mit der Charta stellt die EVP konkrete Leitsätze für ein friedliches Zusammenleben der Religionsgemeinschaften in der Schweiz zur Diskussion.

Der Einfluss der Landeskirchen schwindet, manche Freikirchen erleben dagegen deutliches Wachstum. Gleichzeitig nimmt migrationsbedingt die Anzahl nicht-christlicher Religionsgemeinschaften in der Schweiz zu. Dies führt zu Verunsicherung, Skepsis und Ängsten in der Bevölkerung. «Damit in einer pluralistischen Gesellschaft ein Dialog auf Augenhöhe und ein friedliches Neben- und Miteinander möglich ist, braucht es Leitlinien für das Zusammenleben unterschiedlicher religiöser Gruppen», begründet EVP-Parteipräsidentin Marianne Streiff die Entwicklung der Charta.

Werte-Bekenntnis schafft Akzeptanz

«Die Charta kann für Religionsgemeinschaften eine Möglichkeit sein, sich öffentlich zu den Werten unserer Gesellschaft und zu unserem Rechtssystem zu bekennen und damit Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen», ist laut Marianne Streiff eine wichtige Intention der Charta der Religionsgemeinschaften. Mit ihrer Unterschrift könnten Religionsgemeinschaften somit ihre aktive Bereitschaft zur gesellschaftlichen Integration bezeugen. Gleichzeitig kann die Charta aber eben auch dazu beitragen, diejenigen sichtbar werden zu lassen, «die sich eben nicht in unsere Gesellschaft integrieren möchten, weil ihre Weltanschauungen nicht mit unseren Grundsätzen des Zusammenlebens vereinbar sind», ergänzt Landrätin Andrea Heger, Baselland, aus kantonaler Sicht.

Prävention, Professionalität und Transparenz

Ausgangspunkt der Charta ist die Menschenwürde. Sie legt den Fokus auf die Rechte und Pflichten, die mit der Religionsfreiheit verbunden sind. «Alle Rechte gehen einher mit der Pflicht, sie auch für andere zu akzeptieren. So entfaltet die Charta auch präventive Wirkung, in dem sich die Religionsgemeinschaften verpflichten, sich gegen Hassaufrufe zu stellen oder Dialog als Konfliktlösungsansatz zu priorisieren», erläuterte der Berner Grossrat Marc Jost.

Die Charta erlaubt und anerkennt im Gegensatz zu vielen anderen Dokumenten ihrer Art die Vielfalt der Gemeinschaften – auch innerhalb einer Konfession. Sie legt damit Wert auf den intra-religiösen und nicht nur den interreligiösen Dialog. Einziges Kriterium zum Beitritt ist die Bereitschaft, sich zu ihren Leitsätzen zu verpflichten. Die Charta thematisiert auch Machtfragen oder den professionellen Umgang mit Menschen in Not, etwa in der Seelsorge sowie den Aspekt der Transparenz in Führung und Finanzen.

Politische Pionierleistung

«Ich erachte die Charta als eine politische Pionierleistung. Sie fördert einen pragmatischen und unverkrampften Umgang mit der Religionsfrage in unserem Lande», so Religionsexperte Matthias Inniger. «Sie lässt sich dynamisch und gemeinsam weiterentwickeln. Diese Charta leistet damit einen wichtigen Beitrag dazu, als Staat und Gesellschaft sinnvoll mit der heutigen Religionsdiversität umzugehen.»

Gemeinsam im Dialog weiterentwickeln

Als nächsten Schritt will die EVP den heute vorgelegten Entwurf der Charta einem Verein oder einer noch zu berufenden Expertengruppe aus Vertretern und Vertreterinnen unterschiedlicher Religionen und Religionsgemeinschaften übergeben. Diese soll die Charta diskutieren, weiterentwickeln und künftig «hüten» sowie fortan Religionsgemeinschaften in der Schweiz dazu einladen, diese zu unterschreiben.

Zudem wird die EVP die Charta je nach Situation in den Kantonen wo immer möglich und sinnvoll in den religionspolitischen Prozess einspeisen.

Kontakt

Marianne Streiff, Nationalrätin und Parteipräsidentin: 079 664 74 57

Marc Jost, Grossrat Kanton Bern: 076 206 57 57

Andrea Heger, Kantonsrätin Baselland: 079 383 52 44

Roman Rutz, Generalsekretär: 078 683 56 05

Dirk Meisel, Leiter Kommunikation: 079 193 12 70



Charta der Religionsgemeinschaften

Leitsätze für ein friedliches Zusammenleben der Religionsgemeinschaften in der Schweiz

Präambel

Mit der «Charta der Religionsgemeinschaften» verpflichten sich die unterzeichnenden Religions- und Glaubensgemeinschaften in der Schweiz auf Leitsätze für ein friedliches Zusammenleben. Die Charta trägt zur Klärung ihrer Rechte und Pflichten bei und zeigt grundlegende gemeinsame Werte auf. Sie geht auf das Verhältnis der Religionsgemeinschaften untereinander ein. Die Charta leistet einen Beitrag für das einvernehmliche Miteinander von Religionsgemeinschaften und der Gesellschaft in der Schweiz.

Die Charta stützt sich auf Artikel 15 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und bekräftigt die Glaubens- und Religionsfreiheit wie sie im Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung des UNO-Menschenrechtsabkommens sowie im Artikel 9 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten festgelegt ist.

Die unterzeichnenden Religions- und Glaubensgemeinschaften rufen weitere Gemeinschaften, die Behörden und die politischen Parteien zu einem intensiven Dialog über die Modalitäten des friedlichen Miteinanders von Religionsgemeinschaften in der Schweiz auf. Alle Religions- und Glaubensgemeinschaften sind eingeladen, sich mit der Charta auseinanderzusetzen und sie zu unterzeichnen.

Würde des Menschen

Artikel 1: Menschenwürde als Fundament

Wir bekräftigen, dass die Würde des Menschen angeboren und unantastbar ist. Sie gehört unabhängig von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten untrennbar zum Menschsein. Menschen jeglichen Alters und Geschlechts müssen die Freiheit haben, menschenwürdig und eigenverantwortlich zu leben. Würde ist für uns auch in Situationen der Not und Verletzlichkeit unverlierbar, egal in welcher Lage sich die Menschen befinden. Die Menschenwürde ist das tragende Fundament der Menschenrechte.

Artikel 2: Verantwortung füreinander

Wir sind uns bewusst, dass wir unterschiedliche Gaben und Fähigkeiten haben. Wir schätzen einander in unseren Unterschieden und nehmen füreinander Verantwortung wahr. Auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren gehen wir ein und geben allen Generationen in unseren Gemeinschaften ihren Platz. Wir handeln achtsam und stehen für diejenigen solidarisch ein, die in unserer Gesellschaft benachteiligt sind.

Artikel 3: Verantwortung für unsere Umwelt

Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber der Natur wahr. Wir machen von nicht erneuerbaren Ressourcen möglichst wenig Gebrauch. Wir vergessen nicht, dass wir mit unserer Umwelt und allen Geschöpfen verbunden sind und bewahren die Umwelt für die kommenden Generationen.

Glaubensfreiheit als Recht

Artikel 4: Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit

Wir stehen für die Freiheit des Denkens ein. Uns ist es wichtig, frei von äusserem Zwang und aufgrund des eigenen Gewissens entscheiden und handeln zu können. Wir bekräftigen das unveräusserliche Recht jedes Menschen seine Religion, seinen Glauben oder seine Überzeugungen allein oder in Gemeinschaft mit anderen durch Leben, Lehre, Gottesdienste oder andere religiöse Handlungen zu bezeugen.

Artikel 5: Freiwillige Zugehörigkeit

Wir setzen uns dafür ein, dass religiös mündige Menschen nicht gezwungen werden einer Religionsgemeinschaft beizutreten, anzugehören oder eine religiöse Handlung vorzunehmen. Wir bekräftigen, dass jede Person das Recht hat, ihre Religion, ihren Glauben oder ihre Glaubensgemeinschaft zu wechseln.

Artikel 6: Glaubensfreiheit ist nicht abhängig vom Glauben der Mehrheit

Wir verteidigen die Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit, auch wenn die Anschauungen in Kontrast zu Positionen von Behörden oder Mehrheitsvorstellungen in der Gesellschaft stehen. Wir achten und schützen die individuelle Glaubensfreiheit jedes einzelnen Menschen und respektieren Überzeugungen, auch wenn diese von unseren abweichen.

Artikel 7: Glaubensfreiheit in der Öffentlichkeit

Wir stehen dafür ein, dass jede Person in der Schweiz das Recht hat ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung öffentlich zu bekennen, solange dies nicht unter Druck stattfindet. Dabei muss der Respekt gegenüber anderen gewährleistet sein.

Glaubensfreiheit als Pflicht

Artikel 8: Schutz des anderen

Wir anerkennen, dass das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit nicht nur ein Recht ist, sondern auch die Pflicht umfasst, Anders- oder Nichtglaubenden dieselben Rechte zuzugestehen. Wir bekennen uns zur Vielfalt von Religionen und Überzeugungen. Wir begegnen einander mit Respekt und Höflichkeit. Wir schützen das Recht der Anders- oder Nichtglaubenden ihre Überzeugungen auszuleben.

Artikel 9: Solidarität

Wir wehren uns deutlich und bestimmt gegen Hass oder Diskriminierung und stehen solidarisch zu Menschen, die wegen ihres Glaubens diskriminiert werden. Unsere Glaubensgemeinschaft verunglimpft Menschen nicht, die einen anderen Glauben leben, und setzt sie auch anderweitig nicht herab. Wir lehnen die Verfolgung von Angehörigen anderer Religionen oder Überzeugungen entschieden ab.

Artikel 10: Respekt von anderen Überzeugungen

Wir setzen uns dafür ein, dass niemand öffentlich die Überzeugung anderer in Glaubenssachen und den Glauben an Gott beschimpft oder verspottet oder Gegenstände religiöser Verehrung verunehrt.

Artikel 11: Verurteilung von Gewalt

Wir lehnen Gewalt entschieden ab und verurteilen jegliche Art von Gewalt, die mit Religion oder Gott begründet oder von ihr legitimiert wird, egal ob sie sich gegen Nichtgläubige, Andersgläubige oder Gläubige innerhalb der eigenen Gemeinschaft richtet.

Gesellschaftliches Engagement

Artikel 12: Verbindlichkeit der Gesetze

Die Bundesverfassung, die Schweizer Gesetze, das internationale Völkerrecht und die Menschenrechte sind für uns verbindlich. Wir richten uns gegen Werthaltungen, die gegen demokratische Prinzipien verstossen.

Artikel 13: Teilhabe am Gemeinschaftsleben

Wir ermutigen unsere Mitglieder, zum gesellschaftlichen Gemeinwohl beizutragen. Dazu gehören auch die Teilnahme und die Integration ins gesellschaftliche Leben in der Gemeinde und im Kanton. Wir wissen, dass Religionsgemeinschaften gesamtgesellschaftliche Relevanz haben und dass gute Beziehungen zu staatlichen Institutionen wichtig sind.

Artikel 14: Gesellschaftliches Engagement

Wir sind davon überzeugt, dass Religionsgemeinschaften für die Gemeinschaft in der Schweiz wesentlich sind und zum friedlichen Zusammenleben beitragen, indem sie Werte wie Nächstenliebe, Solidarität und Frieden vermitteln. Unsere Angebote fördern den Zusammenhalt der Generationen und erbringen soziale Leistungen für das Wohl der Gesellschaft. Dazu gehören das soziale und kulturelle Engagement sowie Freiwilligenarbeit.

Artikel 15: Offenheit für Zusammenarbeit

Wir unterstützen die Zusammenarbeit mit Sport-, Freizeitvereinen und anderen Nichtregierungsorganisationen sowie mit Kantonen und Gemeinden, solange wir für unsere Werte und für unseren Glauben eintreten können.

Gesellschaftlicher Frieden

Artikel 16: Dialog als Konfliktlösungsansatz

Wir versuchen, Konflikte durch direkten Dialog zu lösen und arbeiten an der Lösung gesellschaftlicher Konflikte mit. Wir setzen uns ein für den gesellschaftlichen religiösen Frieden und führen einen offenen Dialog mit der Gesellschaft sowie mit staatlichen Behörden.

Artikel 17: Intra- und interreligiöser Dialog

Wir setzen uns für einen versöhnenden Dialog der Religionsgemeinschaften auf der Basis des friedlichen Zusammenlebens ein. Wir befürworten den intrareligiösen und interreligiösen Dialog und streben damit ein gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Anliegen und Herausforderungen an.

Innerhalb unserer Gemeinschaften

Artikel 18: Umgang mit Macht

Wir sind uns bewusst, dass Machtfragen in jeder Glaubens- und Religionsgemeinschaft eine wichtige Rolle spielen. Wir gehen gewissenhaft mit Macht um. Wir achten darauf, dass sie nicht missbraucht wird. In unseren Gemeinschaften soll Macht für Dialog, Respekt und Toleranz eingesetzt werden.

Artikel 19: Umgang mit Not

Wir garantieren, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Begleitung von Menschen in Not und in der Seelsorge mit grösster Sorgfalt, Achtsamkeit und Professionalität handeln. Alle Betreuungspersonen haben eine adäquate Ausbildung.

Artikel 20: Entscheidungsfindung in unseren Organisationen

Wir fördern in unseren Religionsgemeinschaften demokratische Strukturen sowie die Beteiligung von Frauen und Männern an der Entscheidungsfindung. Innerhalb unserer Religionsgemeinschaften fördern wir kritisches Denken, den respektvollen Dialog und offene Diskussionen. Unsere Religionsgemeinschaften haben transparente Hierarchien und Verwaltungen. Die Statuten sind in einer Landessprache verfasst und einsehbar.

Artikel 21: Umgang mit Finanzen

Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Finanzen und verwenden Spenden und Mitgliederbeiträge dem Spendenzweck gemäss. Bei Kollekten und Geldsammlungen informieren wir offen über deren Verwendung.

Wir führen über unsere Finanzen Buch und legen jährlich in öffentlich einsehbarer Weise freiwillig Rechenschaft über Bilanz und Erfolgsrechnung ab. Gelder aus dem Ausland werden als solche angezeigt. Wir streben keine finanziellen Gewinne an und halten uns bei der Rechnungslegung an die Vorgaben des schweizerischen Obligationenrechts.

Wir teilen unseren Geldgebern und der Öffentlichkeit mit, dass wir diese Charta unterschrieben und uns verpflichtet haben, diese Leitsätze zu befolgen. Wir organisieren uns selbstständig und verwalten unsere Ressourcen eigenständig.

Artikel 22: Personen mit leitender Funktion

Wir stellen sicher, dass Personen, die in unseren Organisationen eine leitende Funktion übernehmen, die Grundrechte, die Gesetze unseres Landes sowie die internationalen von der Schweiz ratifizierten Rechte im Bereich Menschenrechte kennen und respektieren. Sie sind mit der Schweizer Gesellschaftsordnung, ihrer Geschichte und ihren Gepflogenheiten hinreichend vertraut.

Dabei garantieren wir, dass sie mindestens eine Landessprache fließend sprechen und dass sie mündlich und schriftlich in einer Landessprache einen Dialog führen können.

Schliesslich versichern wir, dass die Personen, die in unseren Organisationen eine leitende Funktion übernehmen, über Kenntnisse der religiösen Diversität in der Schweiz und der fundamentalen Religionsgrundsätze anderer Religionen verfügen und dass sie diese Charta vorbehaltlos unterstützen und mittragen.



Evangelische Volkspartei der Schweiz
Parti Evangélique Suisse

Votum Marianne Streiff
Mediengespräch
Charta der Religionsgemeinschaften
Bern | 22. August 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

Marianne Streiff, Parteipräsidentin und Nationalrätin BE

Leitsätze für ein friedliches Zusammenleben der Religionsgemeinschaften

Die Charta als gemeinsame Basis

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Mediengespräch zur Lancierung der «Charta der Religionsgemeinschaften». Die EVP versteht diese Charta als ihren Beitrag zur religionspolitischen Debatte in der Schweiz, insbesondere in verschiedenen Kantonen.

Sorgen der Bevölkerung

Religionspolitische Themen werden in der Öffentlichkeit wieder vermehrt diskutiert. Wie eine Studie der Universität Freiburg zeigt, sind parlamentarische Vorstösse zu religiösen Themen auf kantonaler Ebene nicht selten. Diese betreffen zumeist finanzpolitische Themen oder bringen die Sorge der Bevölkerung gegenüber dem Islam zum Ausdruck.

Religionspolitische Antworten

Religionspolitische Fragestellungen gehören zu den Schwerpunktthemen der EVP, ja es wird sogar von uns erwartet, dass wir Antworten für das Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften sowie der Religionsgemeinschaften untereinander haben. In der Schweizer Vergangenheit war der Umgang mit religiösen Gruppierungen nicht immer exemplarisch, wie das Beispiel der Täufergemeinschaften im Kanton Bern zeigt. Erst vor zwei Jahren hat der Regierungsrat die Gemeinschaft endlich um Verzeihung für die erlittenen Repressionen vergangener Jahrhunderte gebeten.

Die Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften sind in der Schweiz kantonal geregelt. Entsprechend ist die gesetzliche Ausgangslage für diese Beziehungen in den Kantonen sehr unterschiedlich. Als EVP haben wir vor zwei Jahren eine nationale Arbeitsgruppe zum Schwerpunktthema «Religion, Kultur, Gesellschaft» eingesetzt mit dem Ziel, religionspolitische Problemfelder zu identifizieren und politische Lösungsansätze zu entwickeln.

Leitlinien für das Zusammenleben

Der schwindende Einfluss der Landeskirchen und gleichzeitig die Zunahme von Gemeinschaften nicht-christlicher Religionen sowie von Freikirchen löst in der Gesellschaft bisweilen Verunsicherung und Skepsis aus. Damit in einer pluralistischen Gesellschaft ein Dialog auf Augenhöhe und ein friedliches Neben- und Miteinander möglich ist, braucht es ein gemeinsames Verständnis bzw. Leitlinien für das Zusammenleben unterschiedlicher religiöser Gruppen. Wir haben uns daran gemacht, so eine gemeinsame Basis bzw. mögliche Leitlinien zu definieren und haben diese in der «Charta der Religionsgemeinschaften» formuliert. Mein Kollege Marc Jost wird auf die konkreten Inhalte der Charta noch eingehen.

Die EVP will mit dieser Charta den Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften untereinander aber auch mit dem Staat fördern. Die Charta kann sinnvoll sein, um mit den nicht-anerkannten Gemeinschaften eine Beziehung aufzubauen und im Gespräch zu bleiben.

Rahmenbedingungen für Glaubensfreiheit

Als Politikerinnen und Politiker der EVP ist es uns wichtig, dass die Rahmenbedingungen für die freie Ausübung des Glaubens und der Religion gegeben sind. Die Charta kann für Religionsgemeinschaften eine Möglichkeit sein, sich öffentlich zu den Werten unserer Gesellschaft zu bekennen und damit Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen.

Damit sich Religionsgemeinschaften aber zu dieser Charta bekennen können, haben wir bewusst auf theologische Inhalte oder gemeinsame Rituale verzichtet. Denn die Religionsgemeinschaften sollen sich auf zivilrechtliche Leitsätze einigen, auf Verhaltensweisen, auf Solidarität und Dialog.

Anerkannte Rolle

Unsere Gesellschaft sieht sich einer zunehmenden Säkularisierung, einer grösser werdenden religiösen Pluralität, dem Wachstum mancher Freikirchen und einer wachsenden Vielzahl spiritueller Angebote gegenüber. Umso wichtiger ist es, dass die Rolle der Religionsgemeinschaften geklärt und anerkannt wird, dass sie selber sich ihrer Rolle bewusst sind. Und auch, dass sie sich zu den friedenspolitischen Leitsätzen bekennen und diese leben.

Zitat: «Die Charta kann für Religionsgemeinschaften eine Möglichkeit sein, sich öffentlich zu den Werten unserer Gesellschaft zu bekennen und damit Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen.»



Evangelische Volkspartei der Schweiz
Parti Evangélique Suisse

Votum Marc Jost
Mediengespräch
Charta der Religionsgemeinschaften
Bern | 22. August 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

Marc Jost, Grossrat Kanton Bern

Ein Instrument für die Zusammenarbeit

Die Charta als eine Antwort auf die religionspolitischen Herausforderungen

Guten Tag meine sehr geehrten Damen und Herren,

Religionsgemeinschaften gibt es in der Schweiz sehr viele. Neben den Landeskirchen existieren z.B. über 700 Freikirchen. Zum Teil sind sie schon seit 500 Jahren in der Schweiz aktiv. Während einige Kantone eine Übersicht über die Religionslandschaft haben, wie zum Beispiel Basel-Stadt oder Waadt, gibt es im Kanton Bern keine solche Religionslandkarte.

Ansprechpartner für den Dialog

Nun stellt sich für einen Religionspolitiker die Frage: Wie soll der Kanton mit Religionsgemeinschaften umgehen, die öffentlich nicht anerkannt sind? Wie können wir in dieser Vielfalt geeignete Dialogpartner identifizieren? Mit wem sprechen wir überhaupt? Wie könnte ein formalisierter Dialog mit ihnen aussehen? Auf welcher Basis wäre ein solcher zu gestalten?

Die Charta kann genau hier ins Spiel kommen und uns helfen, einen solchen Dialog aufzubauen. Sie kann zum Beispiel Behörden als Instrument dienen, Dialogpartner zu identifizieren. Häufig sind kleinere Gemeinschaften nicht überregional organisiert. Solche Gemeinschaften würden nicht durch ihre Machtposition im jeweiligen Kanton bestimmt, sondern durch ihre eigene Erklärung, dass sie die Leitsätze für ein friedliches Zusammenleben akzeptieren und leben wollen.

Rechte und Pflichten der Religionsfreiheit

Ausgangspunkt der Charta ist die Menschenwürde. Sie legt den Fokus auf die Rechte und Pflichten, die mit der Religionsfreiheit verbunden sind. Alle Rechte gehen einher mit der Pflicht, sie auch für andere zu akzeptieren. So entfaltet die Charta auch präventive Wirkung, in dem sich die Religionsgemeinschaften verpflichten, sich gegen Hassaufrufe zu stellen oder Dialog als Konfliktlösungsansatz zu priorisieren. Es werden Machtfragen thematisiert sowie auch der Umgang mit Not und Bedürfnissen in der Gesellschaft.

Spezifika dieser Charta

Sie werden denken: «Es gibt doch schon unzählige Chartas!» Unsere Charta unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von ähnlichen Dokumenten:

1. Sie erlaubt und anerkennt die Vielfalt der Gemeinschaften (auch innerhalb einer Konfession) und legt Wert auf intra-religiösen Dialog – nicht nur interreligiösen Dialog.
2. Sie definiert nicht, welche Religionsgemeinschaften unterzeichnungsberechtigt sind. Das heisst, dass die Anzahl der Mitglieder oder ihre gesellschaftliche Anerkennung irrelevant sind. Einziges Kriterium ist, dass sie bereit sind, sich auf die Leitsätze zu verpflichten.
3. Sie nimmt auch Elemente wie die Solidarität mit Mitmenschen und der Umwelt auf.

4. Sie äussert sich nicht zu theologischen Inhalten. Sie will keine gemeinsame Rituale, wie zum Beispiel das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten, sondern bestimmt lediglich Regeln des Zusammenlebens innerhalb der Gesellschaft.
5. Die Charta thematisiert auch Machtfragen oder den Umgang mit Menschen in Not (z.B. Seelsorge) sowie Transparenz in Finanzfragen.

Warum sollte eine Religionsgemeinschaft sich zu einer solchen Charta verpflichten wollen? Der Direktor des Instituts für Religionsrechts der Universität Freiburg René Pahud de Mortanges sagte letzte Woche in einem Interview, dass die Kirchen mit einem wachsenden Wind der Säkularisierung konfrontiert werden. Dabei werde es immer wichtiger, dass die Kirchen erklären, welche Dienste sie nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes erbringen¹. Mit dieser Charta kann auch dieses Anliegen besser kommuniziert werden.

Auch kann die Bereitschaft der Religionsgemeinschaften, der Charta beizutreten, in der Gesellschaft vorhandene Vorbehalte ihnen gegenüber abbauen helfen und damit ihre gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen

Merci.

Zitat: «Die Charta legt den Fokus auf die Rechte und Pflichten, die mit der Religionsfreiheit verbunden sind. Alle Rechte gehen einher mit der Pflicht, sie auch für andere zu akzeptieren. So entfaltet die Charta auch präventive Wirkung, in dem sich die Religionsgemeinschaften verpflichten, sich gegen Hassaufrufe zu stellen oder Dialog als Konfliktlösungsansatz zu priorisieren.»

¹ „Quand les politiciens suisses s’attaquent au religieux“, protestinfo, 13. August 2019, <https://www.protestinfo.ch/politique/2019/08/quand-les-politiciens-suisses-sattaquent-au-religieux-politique-societe-religions>.



Evangelische Volkspartei der Schweiz
Parti Evangélique Suisse

Votum Andrea Heger
Mediengespräch
Charta der Religionsgemeinschaften
Bern | 22. August 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

Andrea Heger, Landrätin Baselland

Ein Instrument der Kommunikation und Integration

Konkrete Anwendungsfelder der Charta

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich werde zunächst kurz auf den Stellenwert der Religionsgemeinschaften eingehen. Anschliessend zeige ich aus kantonaler Sicht Anwendungsfelder für die Charta der Religionsgemeinschaften.

Religionsgemeinschaften bringen Mehrwert

In Medien und Bevölkerung herrscht zum Teil eine gewisse Skepsis gegenüber Religionsgemeinschaften, zum Beispiel gegenüber Freikirchen oder auch muslimischen Gemeinschaften. Dennoch: Religionsgemeinschaften sind relevant. Während in der Schweiz die Mitgliedzahlen der Landeskirchen sinken, sind andere Religionsgemeinschaften in den letzten Jahren¹ gewachsen, sei es migrationsbedingt oder aufgrund des Wachstums mancher Freikirchen. Religionsgemeinschaften bieten der Gesellschaft einen Mehrwert: Ihre Mitglieder sind vielerorts in der Freiwilligenarbeit sehr engagiert. Sie organisieren Essensgemeinschaften oder Betreuung für Senioren. Sie haben Angebote für Kinder und Jugendliche, z.B. Kinderchöre, Jugendtreffpunkte und Lager. Sie kümmern sich um Randständige, Asylbewerber und sozial Schwächere.

Wichtiges Kommunikationsinstrument

Nun zu Anwendungsfeldern der Charta der Religionsgemeinschaften:

- 1) Die Charta kann intern und extern als wichtiges Kommunikationsinstrument dienen: Einerseits kann die Auseinandersetzung mit der Charta innerhalb der Gemeinschaften wichtige Diskussionen anstossen. Andererseits können Religionsgemeinschaften durch ihre Unterschrift der Öffentlichkeit zeigen, dass sie die Leitsätze für das friedliche Zusammenleben nicht nur unterstützen, sondern auch innerhalb und ausserhalb ihrer Gemeinschaften leben und fördern wollen. Dazu heisst es in der Charta wortwörtlich: «Wir stehen für Dialog, Transparenz, Gleichwertigkeit zwischen Frauen und Männer, Rechtsstaatlichkeit und Respekt der Anderen ein».
- 2) Wir sind jedoch nicht blauäugig. Einige Religionsgemeinschaften schotten sich bewusst von der pluralistischen Gesellschaft ab, schaffen eigene Identitäten und skizzieren die liberale Gesellschaft zum Feindbild oder bekämpfen diese sogar. Welcher Religion diese Gemeinschaften angehören spielt dabei keine Rolle. Für Behörden und Politik stellt sich die Frage: Welche Gemeinschaften sind dialogbereit? Wir wollen die Zusammenarbeit mit denjenigen Religionsgemeinschaften fördern, die sich zu diesen Leitsätzen bekennen und damit ihre Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft, unseren

¹ Bundesamt für Statistik, „Religionen“, zugegriffen 14. August 2019, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.html>.

Werte und unserem Rechtssystem bejahen. Mit ihrer Unterschrift unter die Charta können die Religionsgemeinschaften bezeugen, dass sie die Teilnahme und die Integration ins gesellschaftliche Leben fördern wollen. Dazu gehört die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern in der Entscheidungsfindung, ein verantwortungsvoller Umgang mit Rechnungslegung oder auch leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche eine der Landessprachen beherrschen. Somit kann die Charta helfen, die Spreu vom Weizen zu trennen. Denn es werden auch jene sichtbar, die sich eben nicht in unsere Gesellschaft integrieren möchten, weil ihre Weltanschauungen nicht mit unseren Grundsätzen des Zusammenlebens vereinbar sind. Genau aus diesem Grund beinhaltet die Charta keine theologischen Inhalte, damit nicht etwaige gemeinsame Rituale oder theologische Aspekte die Gemeinschaften abhalten, sich zu diesen Leitsätzen zu bekennen.

Die EVP wird nun je nach Situation in den Kantonen die Charta wo immer möglich und sinnvoll in den politischen Prozess einspeisen. So z.B. im Kanton Thurgau, wo wir mit einer einfachen Anfrage der Regierung vorschlagen, die Charta als Grundlage für den religionspolitischen Dialog aufzunehmen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren

Ich habe die Charta der Religionsgemeinschaften und die damit verbundene religionspolitische Initiative der EVP gerne zur Kenntnis genommen.

Die Charta ist zielgerichtet und die Inhalte sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Ich finde es gut, von der unantastbaren und universellen Menschenwürde auszugehen; das verbindet, und das schlägt auch eine Brücke zu Bürgerinnen und Bürgern, welche nicht religiös sind. Einleuchtend ist auch der Gedanke, von der Glaubensfreiheit als Recht und als Pflicht zu reden. Ebenso gut ist die Absicht, das „Innenleben“ der eigenen Kirchen und Religionsgemeinschaften genau anzuschauen. Im Zentrum aber steht das Bekenntnis zu einem friedlichen Zusammenleben. Toleranz ist verpflichtend.

Die Charta der Religionsgemeinschaften ist eine Urkunde, welche einen rechtlichen Charakter entwickeln könnte.

Wenn in Zukunft Fragen des Verhältnisses des Staates zu Kirchen und Religionsgemeinschaften erörtert und geklärt werden, dann könnte eine solche Charta noch mehr Gewicht bekommen, denn eine Kirche oder Religionsgemeinschaft, welche eine solche Charta unterschreibt, verpflichtet sich zu einem bestimmten Verhalten innerhalb der eigenen Religionsgemeinschaft und zu einem bestimmten Verhalten gegenüber andern Religionsgemeinschaften und gegenüber Staat und Gesellschaft. Wer weiss, vielleicht sind in Zukunft Kantonsregierungen, kurzfristig aber auch schon öffentliche Institutionen, dazu bereit, auf Augenhöhe mit all den Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammenzuarbeiten, welche diese Charta, oder eine sich daraus entwickelnde Charta, unterschreiben.

Diese Charta ist ein Signal. Sie drückt den Wunsch aus, als Kirche oder Religionsgemeinschaft von Staat und Gesellschaft ernst- und wahrgenommen zu werden.

Dieser Wunsch ist legitim, denn alle Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten Relevantes für die Gesellschaft: Sie geben vielen Menschen Heimat und Stütze, Seelsorge, Bildung und Sozialhilfe, und sie betätigen sich beim interreligiösen Dialog. Religionsgemeinschaften sind engagiert und kulturbildend in die Zivilgesellschaft eingewoben. Die Charta unterstützt den Prozess, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften in Zukunft angemessen von Bund und Kantonen als wichtige gesellschaftliche Akteure erkannt und anerkannt werden.

Die vorgeschlagene Charta fördert einen pragmatischen und unverkrampften Umgang mit der Religionsfrage in unserem Lande.

Je mehr wir Religion, aber auch Nicht-Religion, als etwas Normales ansehen und je entspannter Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Presse mit dem Thema Religion umgehen, desto mehr werden die soziale Kohäsion und die Toleranz in unserem Land gefördert. Die Charta macht uns bewusst, dass Menschen mit einer Religion, Menschen mit einer andern Religion und Menschen mit keiner Religion keine Gefahr, sondern Blumen eines grossen bunten Blumenstrausses sind.

Ich erachte die vorgeschlagene Charta als eine politische Pionierleistung.

Alle sind nun eingeladen, mitzudenken, anerkannte und nicht anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften, Regierungen, Parlamente, politische Parteien und weitere gesellschaftliche Akteure. Ich denke, dass die Charta der EVP ein Dokument ist, welches sich dynamisch und gemeinsam weiterentwickeln lässt. Diese Charta leistet damit einen wichtigen Beitrag dazu, als Staat und Gesellschaft sinnvoll mit der heutigen Religionsdiversität umzugehen.



Evangelische Volkspartei der Schweiz
Parti Evangélique Suisse

Votum Marianne Streiff Schluss
Mediengespräch
Charta der Religionsgemeinschaften
Bern | 22. August 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

Marianne Streiff, Parteipräsidentin und Nationalrätin BE

Zentral ist und bleibt der Dialog

Wie weiter mit der Charta?

Meine Damen und Herren,

Sie haben es gehört. Die Charta soll ein Beitrag zur öffentlichen Diskussion sein. Sie kann und soll weiterentwickelt werden. Sie ist kein Wundermittel, sondern deckt einige Aspekte unter vielen ab.

Auf Themen wie Säkularisierung, Religion und Spiritualität muss die Politik auch in Zukunft Antworten geben. Religionsgemeinschaften haben es verdient, nicht zuletzt wegen ihres breiten Engagements in der Öffentlichkeit wertgeschätzt zu werden dazu gehört zum Beispiel die enorme Freiwilligenarbeit im fürsorglichen und sozialen Bereich. Diese soll gewürdigt und anerkannt werden. Die Charta kann auch zur Stärkung des Gemeinwohls beitragen, gerade durch Dialog und Respekt zwischen den Religionsgemeinschaften und den Religionen, zwischen Einheimischen und Zugezogenen. Die Charta soll ganz bewusst auch von kleineren Religionsgemeinschaften unterzeichnet werden können.

Gemeinsam weiterentwickeln

Gerne würden wir die Charta einer Expertengruppe oder einem Verein übergeben mit der Aufgabe, diese weiterzuentwickeln und zu «hüten». In manchen Kantonen gibt es Arbeitsgruppen, wie zum Beispiel eine Konferenz der Religion, eine Erklärung der Religionen, oder einen runden Tisch der Religionsgemeinschaften. Leider sind diese oft nicht sehr repräsentativ besetzt, angesichts der Diversität der Religionsgemeinschaften. Oft fehlt zum Beispiel die Vielfalt auf muslimischer oder freikirchlicher Seite. Ich wünsche mir, dass sich diese schon existierenden interreligiösen Institutionen mit dieser Charta auseinandersetzen.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass in einem institutionalisierten Dialog Vertreterinnen und Vertreter zum Beispiel aus unterschiedlichen muslimischen Gemeinschaften, inkl. den Schiiten, den verschiedenen Sunniten, den alevitischen Gemeinschaften, aus freikirchlichen Kreisen, aus buddhistischen und hinduistischen Gemeinschaften sowie die Bahai zusammen Fragen und Problemstellungen des Zusammenlebens im Dialog angehen könnten. Beispielsweise auch mit denjenigen, die auf den ersten Blick eher suspekt sind und nie an runde Tische eingeladen werden – sofern sie sich eben zu den Werten unserer Gesellschaft und zu den Leitsätzen der Charta bekennen. Zentral ist der Dialog. Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften – nicht nur unterschiedlicher Religionen, sondern auch untereinander. Dialog mit staatlichen Institutionen. Es geht darum, Vertrauen zu fördern, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und damit auf Dauer ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten.

Vielen Dank.

Jetzt ist Gelegenheit für Fragen.